



Bei der Samtgemeinde Bothel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Bereich

„Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (w/m/d)

zur Unterstützung bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu besetzen.

Im Wesentlichen beinhaltet die Stelle folgende Aufgabenbereiche:

- Hilfestellung bei allen Fragen rund um das Ankommen und Einleben
- Vermittlung und Begleitung beim Kontakt zu Behörden und Institutionen, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und dergleichen
- Mithilfe bei der Klärung von Fragen zum Sozialrecht sowie zum Bildungs- und Gesundheitssystem
- Orientierungshilfe zur Kinderbetreuung und zum Schulbesuch
- Unterstützung bei der Integration in Bildung, Ausbildung und Beruf
- Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (Vereine, Nachbarschaft etc.)
- Netzwerkaufbau innerhalb der im Samtgemeindegebiet untergebrachten Zuwanderer und den ehrenamtlichen Helfern
- Ggf. Übersetzungsleistungen

Es handelt sich um einen bis zum 31.12.2023 befristet zu besetzenden Arbeitsplatz auf „Minijob-Basis“ mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Stunden und einem Entgelt nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Die Arbeitszeit kann flexibel nach Bedarf und eigenem Ermessen erbracht werden, der Arbeitseinsatz ist in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen im Rathaus vornehmlich „im Außendienst“ vorgesehen.

Wenn Sie gerne mit Menschen arbeiten, sich sozial engagieren möchten und zudem einen Führerschein der Klasse B besitzen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen in einer PDF-Datei bis zum **27.06.2022** ausschließlich per E-Mail an bewerbung@bothel.de.

Für fachliche und inhaltliche Fragen zum Arbeitsplatz steht Ihnen Frau Ahlswe unter der Telefonnummer: 04266/983-1531 gerne zur Verfügung.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren können Sie sich an Frau Harth-Kotteck Telefonnummer 04266/983-1512 wenden.

Zu Zwecken der Durchführung des Bewerbungsverfahrens werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Unterlagen werden bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung des § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vernichtet.